



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

ALLGEMEINE VERMIET- /GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WOHNMOBILE

Book a Camper GmbH – Stand Oktober 2025

Für die Anmietung eines Wohnmobils werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Inhalt des Vertrags zwischen dem Vermieter des Wohnmobils (nachfolgend "Vermieter" genannt) und dem Mieter des Wohnmobils (nachfolgend "Mieter" genannt).

1. Vertragsgegenstand

- a) Durch den Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das Fahrzeug für die vereinbarte Dauer im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Der Vermieter erhält dadurch insbesondere den Anspruch auf Zahlung des Mietzinses und sonstiger vertraglicher vereinbarter Entgelte. Der Mietzins richtet sich nach der jeweils gültigen Mietpreisliste. Im Mietpreis sind die Kosten für die Versicherung (siehe Nr. 4) sowie die Kosten für die Wartung und Verschleißreparaturen enthalten, soweit sie nicht auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter zurückzuführen sind.
- b) Gegenstand des Vertrages ist nur die Anmietung eines Wohnmobils. Reiseleistungen bzw. eine Gesamtheit von Reiseleistungen (Reise) schuldet der Vermieter nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Reisevertrag – insbesondere die § 651 a BGB (Vertragstypische Pflichten im Reisevertrag) finden keinerlei Anwendung.
- c) Der Mieter führt seine Fahrt selbstständig durch und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein.
- d) Bei Übernahme bzw. bei Rücknahme des Fahrzeuges ist ein Übergabe-/Rücknahmeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Dieses Protokoll ist Bestandteil des Mietvertrags.

2. Mindestalter des Fahrers, Führerschein

- a) Das Mindestalter des Mieters und des Fahrers beträgt 21 Jahre zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme. Er muss darüber hinaus mindestens 2 Jahre im Besitz des Führerscheins der Klasse B-BE bzw. bei Fahrzeugen mit einem höheren Gewicht im Besitz des jeweils notwendigen Führerscheins sein.
- b) Eine Vorlage des Original-Führerscheins durch den Mieter und/oder den Fahrer sowie Kopien weiterer fahrender Personen zum Zeitpunkt der Übernahme sind Voraussetzung für die Übergabe des Wohnmobils.
- c) Kommt es infolge fehlender Vorlage des Führerscheins zu einer verzögerten Übernahme, geht dies zu Lasten des Mietenden. Kann weder im vereinbarten Übernahmezeitpunkt noch innerhalb einer angemessenen Nachfrist der Führerschein vorlegt werden, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es finden die Stornobedingungen der Ziffer 6. b) nun die Anwendung.
- d) Weitere Personen können das Fahrzeug führen, wenn der jeweilige Führerschein im Original oder als Kopie zum Zeitpunkt der Übernahme präsentiert wurden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen das Mietfahrzeug führen, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

3. Entgelte und Zahlungsbedingungen

a) Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag. Etwaige benötigte Mehrkilometer werden bei Fahrzeugrückgabe lt. gültiger Preisliste berechnet. (Siehe Ziffer 5. b)

b) Kraftstoffkosten-, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgelühren als auch Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Sollten nach der Fahrt Bußgelder und sonstige Strafgebühren durch den Vermieter übernommen werden müssen, gilt eine Verwaltungsgebühr von €25 zusätzlich zu den sonstigen Kosten. Das Mietfahrzeug ist vollgetankt zurück-zugeben, andernfalls fallen Betankungskosten gemäß Mietvertrag und AGB an. Durch den Mietpreis sind abgegolten: Wartung und Verschleißreparaturen.

c) Bei der Preisberechnung werden unterschiedliche Saisonzeiten berücksichtigt. Der Tag der Fahrzeugübernahme und der Tag der Fahrzeugrückgabe werden als je ein Miettag berechnet, sofern das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird.

4. Versicherungsschutz

a: Das Mietfahrzeug ist gemäß den geltenden Bestimmungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) wie folgt versichert:

Kasko/Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme beträgt bei der Kfz-Haftpflicht: 100 Mio.€ pauschal (Personenschäden 15 Mio. € je geschädigte Person), Umweltschaden-Vers.: 5 Mio. € je Schadenereignis, max. 10 Mio. € pro Jahr.

Bei der Vollkasko/Teilkasko gelten 1.500 € Selbstbeteiligung (Änderungen über die Zeit vorbehalten). Im Mietpreis inbegriffen ist ebenfalls ein Schutzbrief.

b: Für Schäden (selbstverschuldete Unfälle durch den Mieter (das gilt auch für Mitfahrer, falls diese den Schaden zu vertreten haben sowie für den Fahrer für den Fall, dass der Fahrer vom Mieter abweicht), Diebstahl, Einbruch und Elementarschäden), die während der Mietzeit entstehen und die der Mieter zu vertreten hat, haftet der Mieter mit bis zu 1.500 € pro Schadensfall (Änderungen über die Zeit vorbehalten).

c) Für Gegenstände des persönlichen Bedarfs besteht kein Versicherungsschutz.

5. Reservierung und Zahlungsbedingungen

a) Die Reservierung eines Fahrzeugs gilt in der Regel nur für die entsprechende Fahrzeuggruppe, nicht für ein bestimmtes Fahrzeug. Sollte das gebuchte Fahrzeug für den gebuchten Zeitraum nicht verfügbar sein, stellt der Vermieter ein Ersatzfahrzeug.

b) Pro Miettag sind im Vertrag 200 Freikilometer inbegriffen. Jeder Mehrkilometer ist mit 0,30 € zu vergüten.

c) Nach Abschluss der Buchung oder Erhalt des Angebots ist innerhalb von sieben Tagen (Zahlungseingang) eine Anzahlung oder die volle Zahlung (je nach Zahlungsauswahl) in Höhe des angegebenen Preises auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Der Vermieter kann im Falle nicht fristgerechter Zahlung nach Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zur Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten. Es finden dann die Stornobedingungen der Ziffer 6.b Anwendung.

d) Der restliche Mietpreis muss bis spätestens vier Wochen vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Der Vermieter kann im Falle nicht fristgerechter Zahlung nach Mahnung und fruchtlosem Ablauf

Book a Camper GmbH

Geschäftsführung:

Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041

Ehrenbergstr. 16a

10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948

Mail: info@book-a-camper.de

Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:

Amtsgericht Charlottenburg

HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:

Ruschestraße 56

10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145

IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00

PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

einer Nachfrist zur Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten. Es finden die Stornobedingungen der Ziffer 6.b Anwendung.

6. Rücktritt und Umbuchung

a) Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht vorgesehen ist. Der Vermieter räumt dem Mieter allerdings ein vertragliches Rücktrittsrecht im nachfolgend beschriebenen Umfang ein.

b) Bei Rücktritt vom Mietvertrag mit Mietbeginn werden folgende Stornogebühren fällig:

- bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 10 % des Mietpreises

- vom 49. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Mietpreises

- ab 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80% des Mietpreises

- am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs 100 % des Mietpreises

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Eine Nichtabnahme/-abholung gilt als Rücktritt. Zur Absicherung des Stornorisikos wird der Abschluss einer Rücktrittskosten-Versicherung empfohlen.

c) Das Stellen eines Ersatzmieters durch den Mieter (Voraussetzung Ziffer 2.) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters möglich. Dieser kann die Zustimmung aus berechtigten Gründen verweigern.

d) Es bleibt dem Mieter unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist.

7. Kautions

a) Die Kautions in Höhe von 1.500 Euro (bei Buchung des Urlaubsschutzpakets nur €250) muss, solange keine andere individuelle Vereinbarung getroffen wurde, bis spätestens sieben Tage vor Mietantritt auf das Konto des Vermieters eingegangen sein.

b) Bei ordnungsgemäßer und vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges sowie nach erfolgter Mietvertragsendabrechnung wird die Kautions per Überweisung innerhalb von sieben Tagen nach Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet.

c) Alle anfallenden Zusatzaufwendungen und Kosten (z.B. Reinigung, Toilettenreinigung, Betankung, Schäden etc.) werden bei Rückgabe des Fahrzeuges mit der Kautions verrechnet, sofern diese durch den Mieter zu tragen sind. Infolge eines Schadensereignisses anfallende Reparaturkosten kann der Vermieter auf Basis eines Kostenvoranschlages abrechnen. Bis zur abschließenden Klärung der Höhe der Kosten und der Kostentraglast hat der Vermieter das Recht die Kautions zurückzubehalten.

8. Fahrzeugübergabe und Fahrzeugrückgabe

a) Um einen ordnungsgemäßen Vermietungsbetrieb zu gewährleisten, gelten bei der Fahrzeugübergabe und -rücknahme zwingend die vereinbarten Zeiten. Ist keine andere Vereinbarung getroffen wird das Fahrzeug am 1.

Book a Camper GmbH

Geschäftsführung:

Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041

Ehrenbergstr. 16a

10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948

Mail: info@book-a-camper.de

Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:

Amtsgericht Charlottenburg

HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:

Ruschestraße 56

10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145

IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00

PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

Miettag ab frühestens 14.00 Uhr und bis 19 Uhr an den Mieter übergeben. Die Rücknahme erfolgt am letzten Miettag ab 9 Uhr und bis spätestens 11 Uhr. Die jeweilige Übergabezeit erfolgt gemäß Vereinbarung auf Grundlage verfügbarer Zeiträume.

b) Im Mietpreis inbegriffen ist eine durch den Vermieter erhobene **Servicepauschale** von 90 €. Sie beinhaltet die Einweisung des Mieters in die Handhabung und Bedienung des Fahrzeugs am Übergabetag. Sie beinhaltet weiterhin mindestens eine Propangasfüllung, ausreichend Wasser und entsprechende Sanitärmittel zur Nutzung der Toilette.

c) Bei der Fahrzeugübergabe sind der gültige Personalausweis und der Führerschein im Original vorzulegen. Der Mieter muss persönlich bei der Abholung des Mietfahrzeuges erscheinen. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Anschriften aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekanntzugeben und von diesen eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises zu hinterlegen. Das Fahrzeug darf, ausgenommen in Notfällen, nur vom Mieter selbst bzw. dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer geführt werden. Des Weiteren hat der Mieter die Pflicht, alle Fahrer über die Geltung und den Inhalt dieser Allgemeinen Vermietbedingungen zu informieren.

d) Der Mieter verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Vermieter bei Fahrzeugübergabe das Mietfahrzeug auf seinen schadenfreien Zustand sowie auf die richtige Angabe des Tankstandes und sonstiger Füllstände, auf die Angabe zur Sauberkeit und auf das Vorhandensein von Zubehör und Umweltplakette hin zu überprüfen. Die durch den Mieter festgestellten Schäden, Fehlteile, Verschmutzungen und ungenügende Füllstände sind vor Fahrtantritt gegenüber dem Vermieter anzuzeigen und werden durch den Vermieter auf dem Übergabeprotokoll schriftlich vermerkt.

e) Vor der Fahrzeugübergabe erfolgt eine Fahrzeug-Einweisung. Diese kann auch durch ein Videotutorial durchgeführt werden. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges vorenthalten bis die Fahrzeug-Einweisung abgeschlossen ist. Durch den Mieter verantwortete Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

f) Der Mieter verpflichtet sich – soweit nicht das „Endreinigungs-Paket“ gebucht wurde - das Fahrzeug zum vertraglichen vereinbarten Zeitpunkt von innen und außen gereinigt und im protokollierten Zustand (lt. Übergabeprotokoll) sowie mit entleerter Toilette und vollgetankt zurückzugeben.

g) Hat der Mieter bei Fahrzeugrückgabe das Fahrzeug nicht vollgetankt, nicht gereinigt und/oder die Toilette nicht entleert und nicht gereinigt, werden – soweit im Mietvertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen wurde folgende Gebühren fällig:

- Innenreinigung: 120 €, mindestens jedoch €40 / h Aufwand

- Toilettenentleerung/-reinigung: 60,- €

- Kraftstofftankbefüllung: €25 Aufwand zuzüglich der Tankkosten.

h) Ebenso sind der Frischwasser- und der Abwassertank zu entleeren, d.h. das Fahrzeug ist entleert zurückzugeben.

i) Beschädigte bzw. fehlende Gegenstände werden dem Mieter berechnet und von der Kautions abgezogen.

j) Gibt der Mieter das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer nicht oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurück, ist dieser berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum der Vorenthaltung ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses, mindestens jedoch 25 € pro angefangener Stunde der verspäteten Rückgabe, zu verlangen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Vermieters, insbesondere wegen der (zeitweisen) Unmöglichkeit der Weitervermietung, bleiben davon unberührt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der Mieter in vollem Umfang

Book a Camper GmbH

Geschäftsführung:

Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041

Ehrenbergstr. 16a

10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948

Mail: info@book-a-camper.de

Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:

Amtsgericht Charlottenburg

HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:

Ruschestraße 56

10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145

IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00

PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Textform möglich. Die Berechtigung zur Nutzung des Mietfahrzeuges erstreckt sich nur auf die vereinbarte Nutzungsdauer. Eine Fortsetzung des Gebrauchs nach Ablauf der Mietzeit führt auch ohne ausdrücklichen Widerspruch des Vermieters grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung des Mietvertrages. Eine Regelung des § 545 BGB findet ausdrücklich keine Anwendung.

k) Die Rückgabe des Fahrzeuges vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit hat keine Verringerung der vereinbarten Miete zur Folge.

l) Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer unter fristloser Kündigung des Mietvertrages zurückzuverlangen. Hierfür muss ein wichtiger Grund vorliegen. Das Recht des Mieters zur außerordentlichen Kündigung im Falle eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

m) Kommt der Mieter seiner Rückgabeverpflichtung auch nach einer weiteren ausdrücklichen Rückgabeaufforderung nicht nach bzw. ist für den Vermieter nicht erreichbar, behält sich der Vermieter vor, Strafanzeige zu erstatten. Hierdurch entstehende Kosten sind durch den Mieter zu tragen, es sei denn, er hat den Verstoß gegen die Rückgabeverpflichtung nicht zu vertreten.

9. Ersatzfahrzeug

a) Wird das Fahrzeug durch das Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass die Nutzung durch einen Umstand eingeschränkt oder unmöglich wird, den der Mieter zu vertreten hat, kann der Vermieter die Stellung eines Ersatzfahrzeuges verweigern.

b) Eine Kündigung des Mieters nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB ist in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Obliegenheiten des Mieters

a) Das Mietfahrzeug ist schonend zu behandeln (hierzu gehört insbesondere die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendruckes). Bei der Betankung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass ausschließlich der vorgeschriebene Kraftstoff verwendet wird und der Tankdeckel ordnungsgemäß zu verschließen ist. Der Mieter ist angehalten, das Fahrzeug nach Möglichkeit mit einer Maximalgeschwindigkeit von 120 km/h zu bewegen.

Das Lenkradschloss muss beim Verlassen des Fahrzeuges eingerastet sein. Der Mieter hat beim Verlassen des Fahrzeuges die Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften, Zuladungsbestimmungen, Fahrzeugabmessungen (Höhe/Breite) und technischen Regeln sind zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu prüfen, dass sich das Mietfahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

b) Es ist ausdrücklich untersagt, das Wohnmobil zu verwenden:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

- zur Weitervermietung oder Leihe
- zu Zwecken, die zu einer übermäßigen Beanspruchung des Fahrzeuges führen
- zur gewerblichen Personen- oder Fernverkehrsbeförderung
- für Fahrschulübungen und Geländefahrten
- für Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht befahrbarem Gelände
- Fahrten in Kriegsgebiete

c) Fahrten in Länder des geografischen Europas sind zulässig.

d) Ausnahmen von diesen Vorgaben bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

e) Über Verkehrsvorschriften und Gesetze der während der Mietdauer besuchten Ländern sowie der Transitländer hat sich der Mieter/Fahrer eigenständig zu informieren und die jeweils geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

f) Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrsvorschriften einzuhalten und wiederherzustellen, dürfen vom Mieter bis zu einer Höhe von € 50 ohne Zustimmung des Vermieters in einer Fachwerkstatt in Auftrag gegeben werden. Im Übrigen dürfen Reparaturen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Erstattung der dadurch angefallenen und genehmigten Reparaturkosten leistet der Vermieter nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise und Belege im Original, sofern der Mieter nicht für den Reparatur zugrunde liegenden Defekt den Vorgaben dieser Vermietbedingungen entsprechend haftet.

g) Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter ist nicht dazu befugt, das Fahrzeug optisch zu verändern, insbesondere nicht mit Aufklebern oder Klebefolien zu versehen.

h) Haustiere dürfen erst nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters mit vom Mieter/Fahrer zu stellenden, zulässigen Sicherungsvorrichtungen / Einrichtungen mitgenommen werden. Für die Einhaltung der entsprechenden Tierschutz-, Beförderungs-, Impf-, und Transit-/Einreisebestimmungen ist der Mieter/Fahrer eigenverantwortlich.

Die Mitnahme von Hunden ist grundsätzlich erlaubt. Wenn das Fahrzeug sonst im gereinigten Zustand (vgl. Nr. 8) zurückgegeben wird, entstehen keine weiteren Gebühren. Wenn das mit Haustieren benutzte Fahrzeug im Innenraum ungereinigt zurückgegeben, wird eine Reinigungsgebühr von 120 € fällig.

Sollten im Fahrzeug bei der Rückgabe Tierausscheidungen vorzufinden sind, so wird eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 500 € fällig.

Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung/Zu widerhandlung eines ordnungsgemäßen Umgangs mit dem Fahrzeug entstehen sowie ein dem Vermieter entgangener Gewinn durch die zeitweise Nichtvermietbarkeit gehen zu Lasten des Mieters.

Werden Tiere ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters im Fahrzeug mitgenommen, werden die tatsächlichen anfallenden Reinigungskosten mindestens jedoch aber € 500 in Rechnung gestellt.

i) Das Rauchen in den Fahrzeugen ist ausnahmslos verboten. Bei Zuwiderhandlung gilt eine Vertragsstrafe von 500 € als vereinbart.

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

j) Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Änderung seiner Rechnungsanschrift nach Abschluss des Mietvertrages und bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Daneben verpflichtet sich der Mieter, den Namen und die Adresse eines berechtigten oder unberechtigten Fahrers des Fahrzeuges mitzuteilen, sofern der Vermieter an der Offenlegung ein berechtigtes Interesse hat, insbesondere bei Schadensfällen des Fahrers.

k) Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren ist nur zulässig mit amtlich genehmigten und nach Größe, Alter, Gewicht gewähltem Kindersitz (§ 21 StVO) auf geeigneten und zulässigen Sitzplätzen. Dieser kann auch vom Vermieter gestellt werden.

l) Beim Rangieren mit dem Wohnmobil hat sich der Fahrer aus Sicherheitsgründen, insbesondere bei unübersichtlichen Platzverhältnissen, bei der Einweisung einer Hilfsperson zu bedienen.

m) Bei Verstößen des Mieters gegen die Obliegenheitspflichten hat der Vermieter ein Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag.

11. Verhalten bei Unfall oder Schadenfall

a) Der Mieter/Fahrer hat nach einem Unfall oder bei einem Brand-, Entwendungs-, Wild- oder sonstigen Schaden unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter zu verständigen.

b) Der Mieter/Fahrer darf sich so lange nicht von Unfallort entfernen, bis er seine Pflicht zur Aufklärung des Geschehens und zur Feststellung der erforderlichen Tatsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen ist. Das strafrechtliche sanktionierte Verbot des unerlaubten Entferns vom Unfallort im Sinne von § 142 StGB ist zu beachten.

c) Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, so hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen. Die gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

d) Schadensersatzansprüche anderer Unfallbeteiligter dürfen nicht anerkannt werden.

e) Für den Unfallbericht ist der mitgeführte europäische Unfallbericht zu verwenden (einschließlich einer ausführlichen Beschreibung und Skizze des Schadenhergangs).

e) Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

12. Haftung des Vermieters

a) Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherung besteht.

b) Für durch Versicherungen nicht gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung des Vermieters bei Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, der Vermieter hat vertragswesentliche Pflichten verletzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Mitarbeitern des Vermieters, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters oder für die Haftung aus einer vertraglich übernommenen verschuldensunabhängigen Garantie sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch den Vermieter, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

c) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Gegenstände und Sachen, die bei der Rückgabe des Mietfahrzeuges zurückgelassenen bzw. vergessen wurden.

13. Haftung des Mieters

a) Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen und die der Mieter/Fahrer/Mitfahrer zu vertreten haben, haftet der Mieter mit bis zu 1.500 € pro Schadensfall (Änderungen über die Zeit vorbehalten).

b) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit, entfällt die Haftungseinschränkung. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch die Nichtbeachtung des Zeichens 265 (Durchfahrthöhe) gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 6 StVO (vgl. Regelung im Ausland) verursacht werden. Weiter haftet der Mieter trotz vereinbarter Haftungseinschränkung voll für alle Schäden, die auf einer Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Fahrzeughöhe und Breite) beruhen, auf unsachgemäßes Be-/Entladen sowie auf das Ladegut zurückzuführen sind oder durch Rückwärtsfahren ohne Einweisung entstanden sind.

c) Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und darüber hinaus gehende Schäden aufgrund der Verletzung von Vertragspflichten, soweit der Mieter den Schaden oder Verlust zu vertreten hat.

Hierbei gilt: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Mieter während der vereinbarten Nutzungsdauer lediglich bis zum vertraglich vereinbarten Selbstbehalt, pro Schadensfall, soweit diese Bedingungen keine weitergehende Haftung anordnen.

d) Die Haftungsbeschränkung auf den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt gilt nicht für vom Mieter vorsätzlich verursachte Schäden. In diesem Fall haftet der Mieter in voller Schadenshöhe. Für den Fall, dass der Mieter den Schadensfall während der vereinbarten Nutzungsdauer grob fahrlässig herbeiführt hat, haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens. Ebenfalls gilt die Haftungsbeschränkung auf den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt nicht, sofern der Mieter eine Verletzung der in den Ziffer 2 (Mindestalter des Fahrers), Ziffer 8 (Fahrzeugübergabe und Fahrzeugrückgabe), Ziffer 10 (Obliegen des Mieters), Ziffer 11 (Verhalten bei Unfall oder Schadenfall) geregelten Vertragspflichten vorsätzlich begeht. In diesen Fällen haftet der Mieter in voller Schadenhöhe für alle von ihm zu vertretenden Schäden. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der genannten Vertragspflichten während der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens. Die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der Mieter. Die Haftungsbeschränkung entfällt nicht, wenn die Verletzung der Vertragspflicht weder Einfluss auf den Schadenseintritt oder auf die Feststellung des Schadens sowie auf das Vorliegen der Voraussetzungen der Gewährung der Haftungsbeschränkung hat. Dies gilt nicht im Falle arglistigen Verhaltens.

e) Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der Mieter in vollem Umfang nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Vereinbarungen dieser Bedingungen entsprechend Nr. 8 insb. i).

f) Für Schäden am Fahrzeug oder an Dritten durch die mitgeführten Tiere haftet der Mieter nach den gesetzlichen Vorgaben.

g) Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

h) Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter für alle während der Nutzung des Mietfahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, die er zu vertreten hat, in vollem Umfang von der Haftung freizustellen.

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

Eingehende Kostenbescheide etc. werden zzgl. einer angemessenen Bearbeitungsgebühr an den Mieter weitergeleitet.

- i) Solange die Schuldfrage ungeklärt ist, ist der Vermieter berechtigt, die Kautions zurückzubehalten.
- j) Schäden an der Markise oder von der Markise verursachte Schäden
sind nicht von der Versicherung abgedeckt. Solche Schäden sind
vom Mieter vollständig, auch über die Kautions hinaus, zu tragen.
- k) Für Schäden an der Bereifung sowie Schäden durch Steinschlag,
haftet der Mieter während der Mietzeit wie ein Leasingnehmer.
- l) Der Mieter haftet darüber hinaus für Abschleppkosten, Sachverständigenkosten und Wertminderungen, sowie diese nicht durch die Versicherung gedeckt sind.

14. Verjährung

- a) Der Mieter muss offensichtliche Mängel an dem Mietfahrzeug unverzüglich dem Vermieter schriftlich anzeigen. Für die Einhaltung der Unverzüglichkeit kommt es auf die rechtzeitige Absendung der Anzeige durch den Mieter an. Sofern der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, sind Ansprüche des Mieters nur möglich, sofern ihn kein Verschulden trifft.
- b) Alle vertraglichen Ansprüche des Mieters verjähren innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, es handelt sich um Schäden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mieters oder um Fälle, in denen der Vermieter, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgelhilfe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Wurden vom Mieter Ansprüche geltend gemacht, so wird die Verjährung bis zum Tage gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- c) Schadensersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung und Verschlechterung der Mietsache verjähren frühestens nach Ablauf von 12 Monaten, beginnend grundsätzlich mit der Rückgabe des Fahrzeuges.

15. Allgemeine Bestimmungen

- a) Sofern der Unterzeichner des Mietvertrages sich nicht ausdrücklich als Vertreter des Mieters bezeichnet, haftet er neben der Person, Firma, Organisation, für die er den Mietvertrag abgeschlossen hat, persönlich als Gesamtschuldner.
- b) Die Aufrechnung ist, mit Ausnahme von unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen, ausgeschlossen.
- c) Der Vermieter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.
- d) Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche in eigenem Namen.

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

16. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

a: Der Vermieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mieters/Fahrers zum Zwecke der Abwicklung des Mietvertrages im Sinne der Datenschutzgrundverordnung.

b: Eine Übermittlung dieser Daten kann zu Vertragszwecken an zuständige Behörden erfolgen, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

c) Weiterhin ist der Vermieter bei berechtigtem Interesse befugt als Mitglied im Netzwerk des Deutschen Caravan Verbands, Daten des Mieters an andere Mitglieder des Netzwerks zu übermitteln, soweit das für die ordnungsmäßige Abwicklung eines Mietvertrages erforderlich und geeignet oder der Vermieter ein sonstiges berechtigtes Interesse daran hat. Hierbei hat der Vermieter sicherzustellen, dass die Daten entsprechend vorheriger Regelungen auch bei den Caravan Verband Partnern geschützt bleiben.

d) Ebenso erfolgt die Verwendung dieser Daten bei falschen Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeuges, Nichtmitteilung eines technischen Defektes, Verkehrsverstößen und weiterem.

e) Alle Informationen zur Verarbeitung, Weiterleitung und Nutzung sowie die Rechte zum Widerruf und Löschung sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter <https://book-a-camper.de/datenschutz/>.

f) Fahrzeuge können zum Diebstahl- bzw. Unterschlagungsschutz per GPS überwacht werden. Sollte dies geschehen, wird darüber vor Beginn der Fahrt, in der Regel bei der Einführung in das Fahrzeug, hingewiesen.

17. Schlussbestimmungen

a) Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters oder der vereinbarten Vermietstation.

b) Änderungen dieser Allgemeinen Vermietbedingungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform beider Parteien. Erklärungen Dritter haben keinen Einfluss, insbesondere keine bindende Wirkung auf das Mietverhältnis zwischen Mieter und Vermieter.

c) Für den zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande gekommenen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht. Vorrangig gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, ergänzend und hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

d) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vermietbedingungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

e) Der allgemeine Gerichtsstand ist Berlin. Ist der Mieter ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Vermieters für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Zwingende Vorschriften bleiben hiervon unberührt und gelten als solche vereinbart.

f) Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper



book-a-camper.de

Wohnmobile in Berlin Lichtenberg

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreit-beilegungsgesetz teil.

Book a Camper GmbH

Geschäftsführung: Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg HRB 225040 B

Postadresse: Scanbox #08041 Ehrenbergstr. 16a, D- 10245 Berlin
Büro und Abholadresse: Ruschestraße 56, D- 10365 Berlin

Web: <https://book-a-camper.de/>

Mail: info@book-a-camper.de

Telefon: +49 156 7838 6948

IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00

Book a Camper GmbH
Geschäftsführung:
Fabio Scharfenberg-Reinhardt

Postadresse: Scanbox #08041
Ehrenbergstr. 16a
10245 Berlin

Tel: +49 156 7838 6948
Mail: info@book-a-camper.de
Web: <https://book-a-camper.de>

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 225040 B

Büro und Stellfläche:
Ruschestraße 56
10365 Berlin

Umsatzsteuer-ID: DE338526145
IBAN: DE75 1204 0000 0132 4532 00
PAYPAL.ME/BookaCamper